

**Erstmalige Herstellung von Rad- und Fußwegen**

- 1) Campingplatz Obermenzing (Langwieder Seenplatte)
- 2) Theodor-Fischer-Straße (Stieglstraße bis Pasinger Heuweg)
- 3) Pasinger Heuweg (Auenbruggerstraße bis Mühlangerstraße)
- 4) Stieglstraße

**Einsehbarkeit von Kreuzungen**

- 5) Theodor-Fischer-Straße / Eversbuschstraße
- 6) Carl-Hanser-Straße / Mühlangerstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02147  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing  
am 19.07.2018

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14531**

Anlagen

- A) Empfehlung Nr. 14-20 / E 02147
- B) Lageplan Goteboldstraße
- C) Lageplan Theodor-Fischer-Straße
- D) Lageplan Pasinger Heuweg
- E) Lageplan Stieglstraße
- F) Lageplan Kreuzung Theodor-Fischerstraße / Eversbuschstraße
- G) Lageplan Kreuzung Carl-Hanser-Straße / Mühlangerstraße

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing  
vom 09.04.2019**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing hat am 19.07.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach zwischen dem Campingplatz Obermenzing in Richtung der Langwieder Seenplatte, in der Theodor-Fischer-Straße zwischen Stieglstraße und Pasinger Heuweg, im Pasinger Heuweg zwischen Auenbruggerstraße und Mühlangerstraße sowie in der Stieglstraße erstmalig Geh- und Radwege hergestellt werden sollen. Außerdem sollen die Kreuzungen Theodor-Fischer-Straße / Eversbuschstraße und Carl-Hanser-Straße / Mühlangerstraße einsehbarer gestaltet werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

### **1) Campingplatz Obermenzing in Richtung Langwieder Seenplatte**

Erstmalige Herstellung von Rad- und Fußwegen in der Goteboldstraße

Die Goteboldstraße ist im betreffenden Abschnitt zwischen der Lochhausener Straße (Campingplatz Obermenzing) und der Stadtbezirksgrenze (siehe Anlage B) als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet; es gilt durchgehend Tempo 30. Abgetrennt durch Leitpfosten verläuft zwischen der Lochhausener Straße und der Auenbruggerstraße auf Fahrbahnniveau über eine Länge von ca. 330 m ein einseitiger Fußweg mit ca. 2,0 - 2,4 m Breite. Im Anschluss daran befindet sich ein baulicher Fußweg mit ca. 1,5 - 2,0 m Breite auf der östlichen Fahrbahnseite, der über ca. 400 m bis auf Höhe der Hausnummer 54 führt. Ab dem Ende der Bebauung ist auf einem Abschnitt von ca. 140 m keine Einrichtung für den Fußverkehr vorhanden, bis etwa an der Grenze der Stadtbezirke Allach-Untermenzing und Aubing-Lochhausen-Langwied ein baulicher Geh- und Radweg beginnt, den das Baureferat im Jahr 2010 realisiert hat.

Aktuell befindet sich eine Vielzahl an Flächen, die für einen Ausbau der Goteboldstraße und die Errichtung bzw. die Verbesserung von Verkehrsflächen für den Fuß- und Radverkehr zwischen der Lochhausener Straße und der Stadtbezirksgrenze nötig wären, nicht in städtischem Besitz.

Um die Grundlagen u. a. für den Erwerb der zum Ausbau benötigten privaten Grundstücke auf der Fahrradroute in der Goteboldstraße in Richtung Langwieder Seenplatte zu schaffen, wurde mit Billigungs- und vorbehaltlichem Satzungsbeschluss der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2009 am 05.12.2012 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10655). Das Kommunalreferat wurde daraufhin vom Baureferat beauftragt, den für den Radwegebau notwendigen Grunderwerb durchzuführen. Die daraufhin vom Kommunalreferat eingeleiteten Grunderwerbsverhandlungen sind inzwischen zum Teil gescheitert: Einige der betroffenen Grundeigentümer haben, anwaltlich vertreten, das Angebot der Stadt abgelehnt und sind nicht bereit, ihre Grundstücke zu verkaufen. Das Kommunalreferat prüft derzeit die Voraussetzungen für ein Enteignungsverfahren, um den Grunderwerb für die dringend benötigten Flächen durchzusetzen. Eine Aussage über den weiteren zeitlichen Verlauf und den Ausgang des Verfahrens kann derzeit nicht getroffen werden. Erst nach erfolgreichem Grunderwerb kann das Baureferat die Planung für Geh- und Radwege in der Goteboldstraße weiter vorantreiben.

## **2) Theodor-Fischer-Straße zwischen Stieglstraße und Pasinger Heuweg**

Erstmalige Herstellung von Rad- und Fußwegen

Die Theodor-Fischer-Straße ist im Abschnitt zwischen der Stieglstraße und dem Pasinger Heuweg (siehe Anlage C) noch nicht erstmalig hergestellt. Neben einer ca. 5,0 m breiten Fahrbahn sind keine weiteren baulichen Verkehrsflächen für den Geh- und Radverkehr vorhanden.

Im Rahmen des 2. Schulbauprogramms laufen aktuell die Planungen zur Errichtung einer zweiten Grundschule an der Ecke Theodor-Fischer-Straße / Pasinger Heuweg (Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Grünordnung 2133 vom 21.02.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10670). Dadurch ausgelöst sollen entlang des Neubaus beiderseits der Theodor-Fischer-Straße Gehwege errichtet werden. Der Projekt-genehmigungsbeschluss für die Verkehrsflächen soll dem Stadtrat voraussichtlich 2019 vorgelegt werden.

Das Baureferat prüft aktuell, ob auch ein Lückenschluss für den Fußverkehr zwischen der neuen Grundschule und der Stieglstraße bzw. der Auenbruggerstraße möglich ist, um im Zuge des Schulbaus auch hier Gehwege zu errichten.

## **3) Pasinger Heuweg zwischen Auenbruggerstraße und Mühlangerstraße**

Erstmalige Herstellung von Rad- und Fußwegen

Der Pasinger Heuweg ist zwischen der Auenbruggerstraße und der Mühlangerstraße (siehe Anlage D) als ausgebauter Feld- und Waldweg gewidmet. Es sind in diesem Abschnitt keine Straßenbegrenzungslinien vorhanden. Die Fahrbahn hat durchgehend eine geringe Breite von ca. 4,5 m. Davon befindet sich über weite Abschnitte lediglich ein schmaler, ca. 3,0 m breiter Streifen in städtischem Eigentum, die Straße verläuft ansonsten über Privatgrund.

Für einen Ausbau des Pasinger Heuwegs fehlt der notwendige Grundbesitz. Aufgrund der sehr hohen Anzahl an Anrainern ist der freihändige Grunderwerb in verkehrlich sinnvollen und zusammenhängenden Abschnitten auf absehbare Zeit nicht zu erwarten.

## **4) Stieglstraße**

Erstmalige Herstellung von Rad- und Fußwegen

Auch die Stieglstraße (siehe Anlage E) weist äußerst schmale Fahrbahnen auf und hat keine Straßenbegrenzungslinien. Weite Abschnitte befinden sich nicht in städtischem Eigentum, teilweise verläuft die Straße schon jetzt über Privatgrund.

Es fehlen in der Stieglstraße die notwendigen Voraussetzungen für einen Ausbau, allen voran der erforderliche Grundbesitz. Eine sehr hohe Anzahl an Flächeneigentümern führt auch hier dazu, dass ein freihändiger Grunderwerb für einen Ausbau in verkehrlich sinnvollen und zusammenhängenden Abschnitten auf absehbare Zeit nicht zu erwarten ist.

## **5) Theodor-Fischer-Straße / Eversbuschstraße**

### Einsehbarkeit der Kreuzung

Das zuständige Kreisverwaltungsreferat wurde um eine Einschätzung der Verkehrssituation an der Kreuzung Theodor-Fischer-Straße / Eversbuschstraße (siehe Anlage F) gebeten und kommt zu der Beurteilung, dass „das *Unfallgeschehen [..] an dieser Einmündung als unauffällig einzustufen [ist]*“.

Das Baureferat sieht aufgrund der Einschätzung des Kreisverwaltungsreferates zum unauffälligen Unfallgeschehen an der Kreuzung keinen akuten Handlungsbedarf für bauliche Maßnahmen.

Zur Beibehaltung der aktuellen Sichtbeziehungen und Lichtraumprofile innerhalb der bestehenden Verkehrsflächen an dieser Kreuzung wird das Baureferat regelmäßig Kontrollen des Bewuchses durchführen und, falls nötig, das Zurückschneiden der Hecke veranlassen.

## **6) Carl-Hanser-Straße / Mühlangerstraße**

### Einsehbarkeit der Kreuzung

In der vorliegenden Empfehlung der Bürgerversammlung werden die Sichtbeziehungen an der Kreuzung Carl-Hanser-Straße / Mühlangerstraße (siehe Anlage G) für den von Süden kommenden Fuß- und Radverkehr als nicht ausreichend beschrieben.

Das zuständige Kreisverwaltungsreferat wurde auch hier um Beurteilung der Situation gebeten und teilt Folgendes mit:

*An der Einmündung Mühlangerstraße/ Carl-Hanser-Straße ereigneten sich im Zeitraum vom 01.10.2015 – 01.10.2018 sechs Verkehrsunfälle.*

*In zwei Fällen befuhr ein Pkw-Fahrer den Pasinger Heuweg in südlicher Richtung und übersah einen vorfahrtsberechtigten Pkw, der seinerseits die Mühlangerstraße in westliche Richtung befuhr. Es wurde in beiden Fällen eine Person leicht verletzt.*

*In drei Fällen befuhr ein Pkw-Fahrer den Pasinger Heuweg in südlicher Richtung und übersah einen vorfahrtsberechtigten Pkw, der seinerseits die Mühlangerstraße in östlicher Richtung befuhr. In einem Fall wurde eine Person leicht verletzt. Ein Verkehrsunfall wurde als sogenannter Kleinunfall (Sachschaden, unfallursächliches Handeln im Warnungsbereich) aufgenommen. Hier erfolgt durch die Polizei ein Personalienaustausch zwischen den Unfallbeteiligten.*

*Auch an dieser Einmündung ist das Unfallgeschehen als unauffällig einzustufen.*

*Bei Überquerung der Mühlangerstraße in südlicher Richtung herrschen uneingeschränkte Sichtverhältnisse. Bei Überquerung der Mühlangerstraße in nördlicher Richtung sind wartende Fußgänger bzw. Fahrradfahrer und der Fahrverkehr in östlicher Fahrriichtung erst kurz vor Beginn der Lärmschutzwand füreinander sichtbar.*

*Die Polizei stellte einen starken Pflanzenbewuchs der Lärmschutzwand fest. Der Bewuchs behindert die Sicht der Verkehrsteilnehmer sehr. Seitens der Polizei wurde deshalb beim Baureferat, HA Gartenbau ein großzügiges Zurückschneiden angeregt. [Nachrichtlich: Dies ist zwischenzeitlich erfolgt.]*

*Das Verkehrsaufkommen ist an dieser Stelle gering.*

*Ein verkehrsrechtliche Änderung ist aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates und des Polizeipräsidiums München nicht notwendig. Eine regelmäßige Kontrolle des Bewuchses an der Lärmschutzwand zur Gewährleistung der Sicht wird für ausreichend erachtet.*

Das Baureferat wird die Einschätzung des Kreisverwaltungsreferates und der Polizei aufgreifen und in Zukunft den Bewuchs an der Lärmschutzwand häufiger kontrollieren und zurückschneiden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02147 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing am 19.07.2018 kann nur nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
  - 1.1. Für einen Ausbau von Geh- und Radwegen in der Gotteboldstraße fehlt aktuell der Grundbesitz. Das Kommunalreferat prüft derzeit die Voraussetzungen für ein Enteignungsverfahren. Nach erfolgreichem Grunderwerb wird das Baureferat die Planung aufnehmen.
  - 1.2. Entlang der Theodor-Fischer-Straße sollen im Zuge des Schulbaus Gehwege errichtet werden. Das Baureferat prüft, ob diese auch bis zur Stieglstraße und Auenbruggerstraße erweitert werden können.
  - 1.3. Die Errichtung von Verkehrsflächen für den Geh- und Radverkehr im genannten Abschnitt des Pasinger Heuwegs ist auf absehbare Zeit nicht möglich. Für einen Ausbau fehlt der notwendige Grundbesitz. Ein freihändiger Grunderwerb in verkehrlich sinnvollen und zusammenhängenden Abschnitten ist auf absehbare Zeit nicht zu erwarten.
  - 1.4. Die notwendigen Voraussetzungen für einen Straßenausbau in der Stieglstraße und die Errichtung von Geh- bzw. Radwegen durch das Baureferat sind nicht gegeben. Für einen Ausbau fehlt der notwendige Grundbesitz. Ein freihändiger Grunderwerb in verkehrlich sinnvollen und zusammenhängenden Abschnitten ist auf absehbare Zeit nicht zu erwarten.
  - 1.5. Das Baureferat sieht keinen akuten Handlungsbedarf zu einem Umbau der Kreuzung Theodor-Fischer-Straße/Eversbuschstraße. Nach Einschätzung des Kreisverwaltungsreferates ist das Unfallgeschehen als unauffällig einzustufen. Die bestehenden Sichtbeziehungen werden durch regelmäßige Kontrollen der Hecke aufrechterhalten.
  - 1.6. Die Sichtbeziehung an der Kreuzung Carl-Hanser-Straße / Mühlangerstraße wurden durch Zurückschneiden des Bewuchses an der Lärmschutzwand verbessert.
  
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02147 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing am 19.07.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Heike Kainz

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 23

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/141

An das Baureferat - G, J, H

An das Baureferat - RZ, RG 4

An das Baureferat - T/Vz (zu T-Nr.: 18370)

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Tiefbau T1/VI-W  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium – D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 23 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 23 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.